

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
(17. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Florian Toncar, Burkhardt Müller-Sönksen, Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/455 –**

Für eine zügige Zeichnung, Ratifizierung und Umsetzung des Zusatzprotokolls zur Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Dr. Uschi Eid, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/360 –**

Für eine unverzügliche Zeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen

A. Problem

Die Fraktion der FDP fordert in ihrem Antrag die Bundesregierung zur zügigen Zeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen (VN) auf. Sie will zudem erreichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, nach der erfolgten Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls die Ausgestaltung der darin beschriebenen Mechanismen auf Bundesebene voranzutreiben und daran auf Landesebene konstruktiv mitzuwirken. Bestehende unabhängige Kontrollinstitutionen wie Nichtregierungsorganisationen (NGO), Berufsverbände, Anstaltsbeiräte und Patientenfürsprecher sollen dem Antrag zufolge dabei einbezogen werden. Auf internationaler Ebene soll die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass möglichst viele Staaten das Zusatzprotokoll bald unterzeichnen, ratifizieren und implementieren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert in ihrem Antrag ebenfalls unverzügliche Zeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls und erklärt, das Folterverbot gelte sowohl nach dem Völkerrecht als auch nach dem deutschen Verfassungsrecht ohne Einschränkung und Ausnahme. Die Fraktion will ferner erreichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

in der internationalen Gemeinschaft und gegenüber den EU-Partnern das absolute Folterverbot als völkerrechtliche Verpflichtung mit Nachdruck zu vertreten. Sie soll sich zudem für die Ratifizierung der Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen durch möglichst viele Staaten einsetzen und bei den Vertragsstaaten auf die strikte Einhaltung dringen. Im In- und Ausland sei deutlich zu machen, dass das absolute Folterverbot auch im Kampf gegen den internationalen Terrorismus gelte.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/455 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/360 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 16/455 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 16/360 abzulehnen.

Berlin, den 12. März 2008

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Holger Haibach
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Florian Toncar
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Holger Haibach, Christoph Strässer, Florian Toncar, Michael Leutert und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung und Mitberatung

Die Anträge auf **Drucksache 16/455** und auf **Drucksache 16/360** wurden in der 25. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. März 2006 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Die **Fraktion der FDP** fordert in ihrem Antrag die Bundesregierung zur zügigen Zeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur Anti-Folter-Konvention der VN auf. Sie will zudem erreichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, nach der erfolgten Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls die Ausgestaltung der darin beschriebenen Mechanismen auf Bundesebene voranzutreiben und daran auf Landesebene konstruktiv mitzuwirken. Bestehende unabhängige Kontrollinstitutionen wie Nichtregierungsorganisationen, Berufsverbände, Anstaltsbeiräte und Patientenfürsprecher sollen dabei einbezogen werden. Auf internationaler Ebene soll die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass möglichst viele Staaten das Zusatzprotokoll bald unterzeichnen, ratifizieren und implementieren.

Eine weitere Forderung der Fraktion der FDP zielt darauf ab, dass die Bundesregierung die betroffenen Stellen umfassend über Inhalt, Sinn und Zweck sowie die genauen Abläufe des Zusatzprotokolls aufklärt, um der ungerechtfertigten Annahme, damit würde eine unnötige Behinderung, Kontrolle oder Bürokratisierung der Arbeit eintreten, entgegenzuwirken.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** fordert in ihrem Antrag ebenfalls unverzügliche Zeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls. Sie erklärt, das Folterverbot gelte sowohl nach dem Völkerrecht als auch nach dem deutschen Verfassungsrecht ohne Einschränkung und Ausnahme. Die Fraktion will ferner erreichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, in der internationalen Gemeinschaft und gegenüber den EU-Partnern das absolute Folterverbot als völkerrechtliche Verpflichtung mit Nachdruck zu vertreten. Sie soll sich zudem für die Ratifizierung der Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen durch möglichst viele Staaten einsetzen und bei den Vertragsstaaten auf die strikte Einhaltung dringen. Im In- und Ausland sei deutlich zu machen, dass das absolute Folterverbot auch im Kampf gegen den internationalen Terrorismus gelte.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert in ihrem Antrag zudem, dass die Bundesregierung international klar vertritt, dass im Kampf gegen den Terrorismus keine Informationen durch Verhörmethoden beschafft werden dürfen, die gegen die Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen verstoßen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a (Drucksache 16/455)

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/455 am 31. Januar 2007 in seiner 34. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/455 am 31. Januar 2007 in seiner 29. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/455 am 31. Januar 2007 in seiner 45. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 16/455 am 31. Januar 2007 in seiner 30. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe b (Drucksache 16/360)

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/360 am 31. Januar 2007 in seiner 34. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/360 am 31. Januar 2007 in seiner 29. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/360 am 31. Januar 2007 in seiner 45. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 16/360 am 31. Januar 2007 in seiner 30. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Vorlagen in seiner 55. Sitzung am 12. März 2008 beraten.

Zu Beginn der Beratung wies die Fraktion der FDP darauf hin, dass Teile ihres Antrags auf Drucksache 16/455 inzwischen überholt seien, so dass Abschnitt I komplett und Abschnitt II Nr. 1 und 2 für erledigt erklärt werden können und nicht mehr abgestimmt werden müssten. In diesem Teil war die Bundesregierung aufgefordert worden, das Einvernehmen der Bundesländer herzustellen mit dem Ziel einer zügigen Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984. Dies hat die Bundesregierung inzwischen getan.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies aus demselben Grund darauf hin, dass man mit Ausschussdrucksache 16(17)86 einen Änderungsantrag eingereicht habe, um den vorliegenden Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/360 zu aktualisieren.

Die Fraktion der SPD legte dar, es gebe den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung von OPCAT und zur Einrichtung des nationalen Präventionsmechanismus. Der Gesetzentwurf mache den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/455 obsolet. Die zwischen Bund und Ländern gefundene Lösung sei ein Fortschritt, den man ausdrücklich begrüße. Allerdings gebe es eine Menge berechtigter Kritik an der Ausstattung des Mechanismus. Alleine im Bereich des Polizeigewahrsams müssten ca. 1 000 Einrichtungen untersucht werden. Daher könne man nachvollziehen, dass dies mit vier ehrenamtlichen Beobachtern nicht funktioniere. Man wisse aber auch, dass es das Föderalismusproblem gebe und die Länder mitwirken müssten. Die finanziellen Beiträge der einzelnen Bundesländer zur Einrichtung des Mechanismus seien äußerst knapp bemessen, selbst in Hinblick auf die sehr belasteten Haushalte. Einem Bundesland stünden beispielsweise jährlich 6 000 Euro für die Ausstattung dieses Mechanismus zur Verfügung, dies falle nicht wirklich ins Gewicht.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/360 erklärte die Fraktion der SPD, dass vieles, was dort an Nachbesserungen gefordert worden sei, von ihr unterstützt werden könne. Dennoch werde man aber auch diesen Antrag ablehnen, da die Fraktion der SPD wolle, dass der Mechanismus mit seiner Arbeit beginnen könne. Man wisse auch, dass die derzeitige Ausstattung nur etwas wie eine Art Türöffner sein könne, um die Diskussion in Gang zu halten. Man wolle aber erreichen, dass mit der Arbeit begonnen werde und man auf der Grundlage der Erkenntnisse in einem nächsten Schritt eine bessere Ausstattung des Präventionsmechanismus erreiche. In der nächsten Sitzungswoche werde die 1. Lesung des Gesetzentwurfs sein. Aus diesem Grund werde die Fraktion der SPD die beiden Anträge ablehnen.

Die Fraktion der CDU/CSU argumentierte, die Ratifizierung sei im September 2006 gewesen und insofern seien die Anträge erledigt. Man könne darüber diskutieren, wie ein Präventionsmechanismus aussehen solle. Es gebe einen Präventionsmechanismus und im Laufe von dessen Tätigkeit werde sich von selbst herausstellen, ob es nicht einer stärkeren

Unterfütterung dieses Mechanismus bedürfe. Sie werde die beiden Anträge aus denselben inhaltlichen Gründen wie die Fraktion der SPD ablehnen, aber auch, da sie der Grundlage durch zeitlichen Verzug entbehrten.

Die Fraktion der FDP erklärte, dass ihr Antrag auf Drucksache 16/455 zweifelsohne eine Sache sei, die eine gewisse Historie habe. Ein Teil dieser Historie sei bisher jedoch noch nicht genannt worden, nämlich die Tatsache, dass der Antrag in ähnlicher Form in der 15. Wahlperiode bereits eingebracht und mit den Stimmen der damaligen Koalitionsfraktionen abgelehnt worden sei. Ein Teil dieser damaligen Koalitionsfraktionen habe sich das nun anders überlegt, was man an dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von 2006 auf Drucksache 16/360 sehen könne. Die Fraktion der CDU/CSU habe damals zugestimmt, heute werde sie den Antrag jedoch ablehnen. Da die Ratifizierung inzwischen erfolgt sei, sei der Antrag von 2006 in dieser Form nicht mehr aktuell. Er sei jedoch in dem Punkt der internen Umsetzung noch nicht erledigt. Diese Umsetzung sei nicht im Sinne der meisten Abgeordneten im Ausschuss vorgenommen worden. Daher sei es weiterhin berechtigt, darauf in Form einer Resolution hinzuweisen. Der Antrag der Fraktion der FDP enthalte Vorschläge, die ihre Aktualität behalten hätten. Hier sei auf die Anbindung von Nichtregierungsorganisationen, Berufsverbänden und anderen Einrichtungen der Zivilgesellschaft hinzuweisen. Der Antrag fordere die Bundesregierung auch dazu auf, auf internationaler Ebene weiterhin dafür zu streiten, dass das Zusatzprotokoll möglichst breit unterzeichnet, ratifiziert und umgesetzt werde. Diese Forderung habe ebenfalls nichts an Aktualität verloren. Über diese Teile des Antrags könne deshalb abgestimmt werden.

Die Fraktion DIE LINKE. führte aus, sie sehe nicht, dass die Anträge für erledigt erklärt werden können. Insbesondere was den Punkt betreffe, dass darauf hingewirkt werden solle, dass man sich auch international, im Bezug auf den Kampf gegen den Terrorismus, für ein absolutes Folterverbot einsetzen solle. Im Bundestag gebe es einen Untersuchungsausschuss dazu, der klären solle, inwieweit deutsche Dienste in einen möglichen Verstoß gegen das Folterverbot im Rahmen der Terrorismusbekämpfung involviert seien. Es gebe Indizien dafür, dass es doch einige Verstöße gegeben habe und aus diesem Grund werde man beiden Anträgen zustimmen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies darauf hin, dass sie in der letzten Wahlperiode einen eigenen Antrag vorgelegt habe, der sich nicht wesentlich von dem unterschied, was im Januar 2006 vorgeschlagen worden sei. Man habe seinerzeit Schwierigkeiten mit dem Bundesrat in Bezug auf die Frage nach dem nationalen Mechanismus gehabt. Es treffe zu, dass die Version vom Januar 2006 nicht mehr aktuell sei. Deshalb habe man einen Änderungsantrag erarbeitet, der auf Ausschussdrucksache 16(17)86 vorliege. Dieser Änderungsantrag habe alle Punkte, die überholt seien, aktualisiert. Man sehe – genau wie die Fraktion der SPD – dass es wichtig sei, das Protokoll zu ratifizieren, an dem Mechanismus zu arbeiten und diesen Mechanismus von einem blamablen Zustand in einen akzeptablen Zustand zu überführen. Das sei Sinn und Zweck des Änderungsantrags. Daher müssten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Dem Antrag der Fraktion der FDP werde man auch zustimmen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erläuterte zudem, das Problem sei nicht, dass man sich große Sorgen machen müsse, dass in Deutschland gefoltert werde. Dieser Mechanismus und das Instrumentarium hätten aber eine Vorbildfunktion und wenn sich die Bundesregierung solche Instrumentarien leiste, die sie nicht ernsthaft kontrollieren könne, und andere Staaten diesem Vorbild nacheiferten, die regelmäßige Probleme mit der Folter haben, dann sei dies eine Blamage für die Bundesrepublik Deutschland.

Aus den Reihen der Fraktion der SPD wurde der Fraktion DIE LINKE. entgegengehalten, sie habe zu ihrem Abstimmungsverhalten darauf hingewiesen, dass es den Untersuchungsausschuss gebe, der Indizien zutage gebracht haben solle, nach denen es Verwicklungen deutscher Stellen in Verstöße gegen das Folterverbot gegeben haben soll. Dies müsse entschieden zurückgewiesen werden.

Die Fraktion DIE LINKE. erwiderte, man könne sich seine eigene Meinung bilden und diese auch kundtun.

Die Bundesregierung hatte zuvor dargelegt, dass der nationale Präventionsmechanismus kein idealer Zustand sei. Man habe von der NGO, die dies beaufsichtige, erfahren, dass sie noch keine ideale Umsetzung gefunden hätte. Es sei aber technisch nicht nur in einem föderalen Staat, sondern auch in einem zentralistischen Staat schwierig, einen solchen Mechanismus aufzustellen. Man bitte daher um Vertrauen, dass die Bundesregierung und die Landesregierungen versuchten, etwas Arbeitsfähiges zu schaffen.

Als Ergebnis der Beratung hat der Ausschuss empfohlen, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/455 abzulehnen.

Der Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(17)86 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lautet:

Änderungsantrag

des Abgeordneten Volker Beck (Köln) und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zur der Beratung des Antrags der Abgeordneten der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Dr. Uschi Eid, Alexander Bonde, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Monika Lazar, Jerzy Montag, Winfried Nachtwei, Claudia Roth (Augsburg), Irmingard Schewe-Gerigk, Rainder Steenblock, Silke Stokar von Neuforn, Hans-Christian Ströbele, Jürgen Trittin, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 16/360

Für eine unverzügliche Zeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur VN-Anti-Folter-Konvention

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

- 1. Nr. I. Absatz 3 wird wie folgt gefasst: „Auch angesichts der Vorwürfe über Vernehmungen möglicherweise gefolterter Personen im Ausland durch Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes, des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundesnachrichtendienstes zeigt sich die Dringlichkeit, die absolute Geltung des Folterverbotes zu*

bekräftigen. Auch deshalb kommt der baldigen vorbehaltlosen Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur VN-Anti-Folter-Konvention durch die Bundesrepublik Deutschland eine herausragende Bedeutung zu.“

- 2. Nr. II. 1. wird wie folgt gefasst: „gemeinsam mit den Ländern nach der Ratifizierung an einem Ausbau des bisher beschlossenen Präventionsmechanismus zu arbeiten, der eine effektive Umsetzung aller im Zusatzprotokoll vorgesehenen Regelungen zum nationalen Präventionsmechanismus gewährleistet;“*
- 3. Nr. II. 2. wird wie folgt gefasst: „in der internationalen Gemeinschaft und gegenüber den EU-Partnern das absolute Folterverbot als völkerrechtliche Verpflichtung mit Nachdruck zu vertreten;“*
- 4. Nr. II. 3. wird wie folgt gefasst: „sich für die Ratifizierung der VN-Anti-Folter-Konvention durch möglichst viele Staaten einzusetzen und bei den Vertragsstaaten auf die strikte Einhaltung zu dringen;“*
- 5. Nr. II. 4. wird wie folgt gefasst: „im In- und Ausland deutlich zu machen, dass das absolute Folterverbot auch im Kampf gegen den internationalen Terrorismus gilt;“*
- 6. Nr. II. 5. wird wie folgt gefasst: „international klar zu vertreten, dass im Kampf gegen den Terrorismus keine Informationen durch Verhörmethoden beschafft werden dürfen, die gegen die VN-Anti-Folter-Konvention verstoßen;“*
- 7. Absatz 1 der Begründung wird wie folgt geändert:*
 - a. Satz 1 wird wie folgt gefasst: „Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesrepublik Deutschland das Zusatzprotokoll zur VN-Anti-Folter-Konvention unterzeichnet hat und die Ratifizierung kurz bevor steht.“*
 - b. In Satz 2 werden die Worte „Dies liegt“ durch die Worte „Dass dies erst so spät erfolgt, lag“ ersetzt.*
- 8. Die Sätze 2 bis 7 in Absatz 4 der Begründung werden gestrichen.*
- 9. Absatz 5 der Begründung wird wie folgt geändert:*
 - a. In Satz 1 werden nach dem Komma die Worte „auch nach der erfolgten Ratifizierung“ eingefügt und die Worte „Einigung mit den Ländern zur schnellstmöglichen Zeichnung und Ratifizierung“ durch die Worte „effektive Umsetzung“ ersetzt.*
 - b. Nach Satz 2 wird folgender Satz eingefügt: „Die bisher beschlossene Struktur eines nationalen Präventionsmechanismus wird allerdings nicht in der Lage sein, die Vorgaben des Zusatzprotokolls zu erfüllen.“*
 - c. In Satz 3 werden die Worte „die baldige Zeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls“ durch die Worte „„Einrichtung eines effektiven, personell wie finanziell ausreichend ausgestatteten nationalen Präventionsmechanismus“ ersetzt.*

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/360 empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abzulehnen.

Berlin, den 12. März 2008

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Holger Haibach
Berichtersteller

Christoph Strässer
Berichtersteller

Florian Toncar
Berichtersteller

Michael Leutert
Berichtersteller

Volker Beck (Köln)
Berichtersteller

